

**Einwohnergemeinde Lengnau**

**Revision Ortsplanung**

---

---

Mitwirkungsbericht

Mai 2009

## **Impressum**

### **Auftraggeber:**

Einwohnergemeinde Lengnau

### **Auftragnehmer:**

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

### **Bearbeitung:**

Beat Kälin, Raumplaner HTL/FSU, Projektleitung  
David Reinhard, Praktikant

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Übersicht und Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
1.1	Einleitung	5
1.2	Orientierung und Mitwirkung	5
1.3	Zusammenfassung und Konsequenzen	5
<b>2.</b>	<b>Verfasser der Eingaben</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Eingaben und Stellungnahmen</b>	<b>8</b>
3.1	Eingaben zum Zonenplan 1	8
3.2	Eingaben zum Zonenplan 2	10
3.3	Eingaben zum Baureglement (GBR)	10
3.4	Eingaben zum Verkehrsrichtplan mit Massnahmen	12
3.5	Eingaben zu zusätzlichen Themen	13



## **1. Übersicht und Zusammenfassung**

### **1.1 Einleitung**

Die 13 eingereichten Stellungnahmen zeigen, dass die Revision der Ortsplanung in der Bevölkerung auf Interesse gestossen ist und zur Mitwirkung angeregt hat. Es sind zahlreiche und wertvolle Vorschläge und Anregungen eingereicht worden.

Die Vorschläge und Vorbehalte werden im vorliegenden Bericht zusammengefasst und aus der Sicht der Gemeinde dazu Stellung genommen. Sie sind eine wichtige Grundlage für die weitere Bearbeitung der Ortsplanung.

### **1.2 Orientierung und Mitwirkung**

Während der Mitwirkungsaufgabe, die vom 22. Januar bis 23. Februar 2009 dauerte, fand am 28. Januar 2009 eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung statt. Ziel dieser Veranstaltung war, die Bevölkerung über die Ziele, die wichtigsten Änderungen und das Verfahren zu orientieren. Die Informationsveranstaltung wurde von ca. 60 Leuten besucht.

Zur Mitwirkung aufgelegt wurden die Zonenpläne 1 und 2, das Baureglement, die Änderung am Zonenplan Landschaft, der Verkehrsrichtplan mit Massnahmen sowie ergänzend dazu der Erläuterungsbericht. Die Unterlagen konnten bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Die 13 Eingaben wurden von der Bauverwaltung zusammen mit dem Ortsplaner ausgewertet, mit der Ortsplanungskommission besprochen und auf die Ergebnisse der Gefahrenkarte abgestimmt. Soweit nötig wurden Gespräche mit den Grundeigentümern geführt.

### **1.3 Zusammenfassung und Konsequenzen**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Revisions-Entwurf im Grossen und Ganzen auf Zustimmung gestossen ist.

Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurden die Planungsinstrumente wie folgt angepasst:

#### **Anpassungen am Zonenplan 1**

##### **Erhaltungszone Alpenblick**

Für die bestehenden Gebäude im ‚Alpenblick‘ wird eine Erhaltungszone – analog zu den Gebäuden am Rebweg – ausgeschieden. Erhalt und Erweiterung der bestehenden Bauten um maximal 30% oder Neubau im bestehenden Rahmen sind gestattet.

Mitwirkungsbericht

### **Anpassungen am Verkehrsrichtplan mit Massnahmen**

#### **Ergänzung Fuss- und Radwegnetz 7.6**

Auf die Festsetzung einer neuen Fusswegverbindung in den Alpenblick wird verzichtet. Stattdessen wird die Netz-Ergänzung in der Lage der bestehenden Verbindung durch den Wald weiter östlich eingezeichnet (Ausbau des bestehenden Weges).

#### **Ergänzung Fuss- und Radwegnetz 7.7 + 7.8**

Auf diese Netzergänzungen wird aufgrund der Mitwirkung verzichtet. Es werden dafür zwei neue Massnahmen 7.7 (Verlängerung Weidenweg) + 7.8 (Bahnhof) in den Verkehrsrichtplan mit Massnahmen aufgenommen. Sie haben eine durchgehende Radwegverbindung nördlich der SBB-Geleise von Grenchen bis Pieterlen zum Ziel.

#### **Radwegverbindung nördlich der SBB-Geleise**

Im Verkehrsrichtplan Strassenkategorien wird eine durchgehende Radwegverbindung zwischen Gemeindegrenze Pieterlen und Gemeindegrenze Grenchen eingetragen. Sie verläuft grösstenteils auf bestehenden Wegen und Strassen.

Mitwirkungsbericht

## 2. Verfasser der Eingaben

Es wurden Mitwirkungseingaben berücksichtigt, die bis Ende Februar 2009 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

### Nr Eingabe

1	Sozialdemokratische Partei SP Lengnau, Postfach, 2543 Lengnau
2	Freisinnig-Demokratische Partei FDP Lengnau, Krähenbergstrasse 24, 2543 Lengnau
3	Fritz Spahr AG, Jungfraustrasse 19, 2543 Lengnau
4	Erben Elise Lüthi-Gilomen, 2543 Lengnau, per Adresse: Rosmarie Hofmann-Lüthi, Schlattweg 9, 2572 Sutz
5	Walter Wälti, Denkmalweg 41, 2543 Lengnau
6	Martin Eggli, Mühlegasse 11, 3295 Rüti bei Büren
7	Hans Bucher, Bielstrasse 28, 2543 Lengnau
8	Eigentümer Unterer Eggen 5 bzw. 9 und Kappenweg 4, 2543 Lengnau, vertreten durch Beat Wullimann, Unterer Eggen 5, 2543 Lengnau und Hans Bucher, Bielstrasse 28, 2543 Lengnau
9	Klaus und Margareth Vogelsang, Fritz und Lotti Kistler, Im Alpenblick 9, Postfach 372, 2543 Lengnau
10	Eigentümer Liegenschaften Alpenblick Lengnau, per Adresse: Klaus und Margareth Vogelsang, Im Alpenblick 9, Postfach 372, 2543 Lengnau
11	Dieter Gilomen, Krähenbergstrasse 25, 2543 Lengnau
12	Ernst Rüfli, Karl-Hiltyweg 5, 2543 Lengnau
13	André und Susanne Portner, Weissensteinstrasse 14, 2543 Lengnau

### 3. Eingaben und Stellungnahmen

#### 3.1 Eingaben zum Zonenplan 1

- 2) **ZPP 10 ‚Grot‘**  
Die ZPP 10 «Grot» ist aus Sicht der Mitwirkenden überflüssig. Es bestehe keine Schiessanlage mehr und das Gebiet sollte eher für eine ökologische statt für eine verdichtete Bauweise ausgeschieden werden.
- Stellungnahme Die ZPP 10 ‚Grot‘ ist bereits mit einer Überbauungsordnung (UeO) umgesetzt. Aus Gründen der Planbeständigkeit kann die UeO, resp. die ZPP nicht geändert werden.
- Wieso kein ESP Wohnen?**  
Die Mitwirkenden begrüßen den ESP Arbeiten im Lengnaumoos ausdrücklich und fragen sich, weshalb auf die Schaffung eines Entwicklungsschwerpunkts Wohnen verzichtet wurde, da ihres Erachtens in Lengnau zu wenig qualitativ hochstehender Wohnraum zur Verfügung steht.
- Stellungnahme Die Teilnahme am kantonalen Programm ESP Wohnen wird zur Zeit geprüft. Dabei werden geeignete Gebiete eruiert.
- Abtausch von Waldflächen**  
Die Mitwirkenden schlagen vor, die neu einzuzonenden Parzellen am Höheweg-Rohr zur Aufforstung zu nutzen und im Gegenzug die im Siedlungsgebiet liegenden Waldflächen (Krähenbergstrasse und Tulpenweg) zu roden und einzuzonen.
- Stellungnahme Die Arrondierung von Bauland ist kein Grund für die Erteilung einer Rodungsbewilligung.
- 3) **Umzonungbegehren**  
Der Mitwirkende bittet, die Grundstücke GB 993, 1000 und 1001 umzuzonen.
- Stellungnahme Dem Anliegen wurde bereits entsprochen. Die erwähnten Grundstücke werden mit der vorliegenden OP-Revision von der Gewerbezone in die Wohnzone W2 umgezont.
- 4) **Einzonungbegehren**  
Die Mitwirkenden beantragen, das Grundstück GB 3165 in die Wohnzone W2 einzuzonen. Bereits 1981 sei ein entsprechendes Gesuch eingereicht worden, dem damals nicht stattgegeben wurde.
- Stellungnahme Eine Einzonung ausserhalb des Siedlungsgebiets ist auf Grund der ausreichenden, vorhandenen Wohnbaulandreserven zur Zeit nicht möglich.
- 5) **Einzonungbegehren**  
Der Mitwirkende beantragt, die Grundstücke GB 2304 und 2538 in die

Mitwirkungsbericht

Wohnzone W2 einzuzonen. Das bestehende Einfamilienhaus auf GB 2304 könne nur mit Ausnahmegewilligung umgebaut oder erweitert werden und die zwischen zwei überbauten Parzellen liegende Parzelle GB 2538 eigne sich schlecht für landwirtschaftliche Nutzung.

Stellungnahme Eine Einzonung ausserhalb des Siedlungsgebiets ist auf Grund der ausreichenden, vorhandenen Wohnbaulandreserven zur Zeit nicht möglich.

6) **Einzonungbegehren**

Der Mitwirkende bekundet grosses Interesse daran, das Grundstück GB 3128 ganz oder mindestens teilweise einzuzonen, da er die Schweinehaltung zum Teil aufgeben werde. Er fragt, welche Möglichkeiten bestehen dieses Ziel zu erreichen.

Stellungnahme Eine Einzonung ausserhalb des Siedlungsgebiets ist auf Grund der ausreichenden, vorhandenen Wohnbaulandreserven zur Zeit nicht möglich.

10) **Alpenblick**

Die Mitwirkenden beantragen, den Zonenplan so zu ändern, dass bauliche Anpassungen an den Gebäuden im Alpenblick möglich sind. Es sollen die gleichen Regeln gelten wie im übrigen Dorf. Es sei allen Hausbesitzern klar und auch recht so, dass keine neuen Häuser erstellt werden dürfen.

Stellungnahme Für die Gebäude im Alpenblick können nicht die gleichen Regeln gelten wie im übrigen Dorf, da sie sich ausserhalb des Kernsiedlungsgebiets befinden. Es soll eine Erhaltungszone wie am Rebweg ausgeschieden werden.

11) **Waldstück südlich ZPP Nr. 10 ‚Grot‘**

Der Mitwirkende schlägt vor zu prüfen, ob der schmale Waldstreifen südlich der ZPP Nr. 10 ‚Grot‘ als Bauzone eingezont werden kann. Der zur Waldinsel nötige Waldabstand behindere die in den ZPP-Vorschriften geforderte verdichtete Bauweise stark.

Stellungnahme Die Arrondierung von Bauland ist kein Grund für die Erteilung einer Rodungsgewilligung.

13) **Einzonungbegehren**

Die Mitwirkenden beantragen, das Grundstück GB 3166 einzuzonen. Wegen der körperlichen Behinderung eines Familienmitglieds seien massive bauliche Änderungen an der bestehenden Liegenschaft nötig, die finanziell in keinem vernünftigen Verhältnis zum Gebäudewert stehen, da das Gebäude in der Landwirtschaftszone steht.

Stellungnahme Eine Einzonung ausserhalb des Siedlungsgebiets ist auf Grund der ausreichenden, vorhandenen Wohnbaulandreserven zur Zeit nicht möglich.

Mitwirkungsbericht

### 3.2 Eingaben zum Zonenplan 2

- 2) **Retentionspflicht**  
Die Mitwirkenden erachten eine generelle Retentionspflicht für nicht-versickerbares Wasser als sinnvoll. Durch eine koordinierte Retention liessen sich die Umweltmehrbelastungen reduzieren. Deshalb seien Standorte für Retentionsmulden und Versickerungsstrecken raumplanerisch vorzusehen.
- Stellungnahme Retentionsmulden sind primär auf den Baugrundstücken zu realisieren. Grössere Anlagen mit raumplanerischer Festlegung müssten gestützt auf ein detailliertes Entwässerungskonzept ausgeschrieben werden. Ein solches Konzept sprengt den Rahmen der OP-Revision.
- 7) **Streichung aus dem Bauinventar**  
Der Mitwirkende beantragt, das Objekt Bielstrasse 28 (GB 704) aus dem Bauinventar (,erhaltenswertes Kulturobjekt') zu streichen. Diese Liegenschaft sei nur ins Inventar aufgenommen worden, weil er sie - im Gegensatz zu anderen Eigentümern historisch wertvoller Gebäude - nicht vernachlässigte. Er möchte seine Liegenschaft auch in Zukunft gut erhalten und fürchtet bei künftigen Baueingaben durch die Einstufung als ,erhaltenswert' eingeschränkt zu werden.
- Stellungnahme Das Bauinventar ist rechtskräftig als behördenverbindliche Vorgabe durch die zuständige kantonale Stelle erlassen worden. Die Einstufung als ,erhaltenswert' kann erst im Rahmen eines Bauprojekts überprüft werden.

### 3.3 Eingaben zum Baureglement (GBR)

- 1) **Mehrwertabschöpfung für erneuerbare Energien**  
Die Mitwirkenden beantragen, dass die Mehrwertabschöpfung für die Verbilligung der Anwendung von erneuerbaren Energien eingesetzt wird.
- Stellungnahme Dem Verwendungszweck der Mehrwertabschöpfung sind durch das kantonale Baugesetz Grenzen gesetzt. Die konkrete Verwendung kann fallweise im Vertrag geregelt werden.
- 2) **Energieartikel**  
Die Mitwirkenden sind der Ansicht, Fragen der nachhaltigen Energienutzung bzw. des nachhaltigen Bauens wurden zu wenig miteinbezogen. Sie schlagen die Festsetzung eines Energieartikels im Baureglement vor (ökologisches Bauen und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen). So könnte sich Lengnau als moderne und zukunftsorientierte Gemeinde präsentieren.
- Stellungnahme Mit der Revision der Energieverordnung werden neue Standards gesetzt. Die ab dem 1.1.2009 geltende verschärfte Energieverordnung greift bereits. Damit wird für die Wärmedämmung praktisch der Standard Minergie

Mitwirkungsbericht

festgelegt. Es ist fraglich, ob die Gemeinde mit dem GBR eigene Standards setzen soll.

**Ökologische Bauzonen**

Die Mitwirkenden schlagen vor, ökologische Bauzonen auszuscheiden. Dies würde in einer Aufwertung von Wohnraum resultieren und eine gezielte Reduktion von Restriktionen für ökologische Bauweisen ermöglichen.

Stellungnahme    Ökologisches Bauen sollte grundsätzlich überall möglich sein. Restriktionen, die sich auf Grund von anderen Gesetzen ergeben (Denkmalpflege) gehen ökologischen Belangen in der Regel vor. Auf die Schaffung einer speziellen Zone wird aus rechtlichen Gründen verzichtet.

**Energetische Beratung bei Bauvoranfragen**

Die Mitwirkenden beantragen, im Rahmen der vorgeschriebenen Bauvoranfragen beratende Tätigkeit für die Anwendung neuer Energietechniken vorzusehen.

Stellungnahme    Im beratenden Bereich kann die Gemeinde ohne explizite, gesetzgeberische Grundlage tätig werden.

**Malus für niedrige Qualitätsstandards**

Die Mitwirkenden regen an zu erwägen, ob für Bauten niedrigen Qualitätsstandards in den Bauvorschriften Restriktion vorgesehen werden können.

Stellungnahme    Nein, dies ist rechtlich nicht möglich. Vorgesehen ist ein Nutzungsbonus für Bauten nach Minergie-P oder besser (Art. 432 Abs. 5 GBR).

**Erhöhte Nutzung der vorhandenen Bauzonen**

Die generelle Beschränkung auf dreigeschossige Bauten ist aus Sicht der Mitwirkenden zu restriktiv. Da keine Möglichkeit zur flächenmässigen Ausdehnung des Baugebiets besteht, sei die zulässige Geschosszahl auf mindestens vier zu erhöhen – bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausnutzungsziffer. In der ZPP 5 Lengnaumoos sei die Überbauungsziffer von 60 auf 80% zu erhöhen.

Stellungnahme    Auf gewachsene Strukturen ist vor allem zum Schutz der Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Die Überbauungsziffer (ÜZ) von 60% wird in aller Regel kaum erreicht. Wenn schon könnte auf die ÜZ ganz verzichtet werden.

11)                    **Keine Pflicht zu zentralen Heizsystemen**

Der Mitwirkende beantragt, Art. 434 des Baureglements zu streichen, da die Pflicht zu einer gemeinsamen, zentralen Heizung ab sechs Wohneinheiten der Vielfalt neuer, dezentraler Heizsysteme nicht gerecht werde.

Stellungnahme    Nach dem Stand der Technik sind grössere Anlagen effizienter und daher zu fördern.

Mitwirkungsbericht

### 3.4 Eingaben zum Verkehrsrichtplan mit Massnahmen

- 1) **ÖV-Erschliessung der Industriezone einzeichnen**  
Die Mitwirkenden finden es nötig, dass die Erschliessung der Industriezone mit dem öffentlichen Verkehr auch im Verkehrsrichtplan eingezeichnet wird.
- Stellungnahme Die Linienführung des ÖV wird nicht von der Gemeinde, sondern durch die zuständige Regionale Verkehrskonferenz (RVK) vorgenommen. Eine Änderung der Buslinien soll in Abhängigkeit der Nutzung erfolgen.
- 2) **Schutz der Wohnquartiere vor quartierfremdem Verkehr**  
Die Mitwirkenden sind der Ansicht, dass quartierfremder Verkehr in Wohnquartieren grundsätzlich zu unterbinden sei (z.B. durch Minimierung der Ein- und Ausfahrten in ein Quartier). Sie weisen weiter darauf hin, dass die Forderung nach einer Parkordnung im Dorfzentrum noch nicht erfüllt ist. Öffentliche Anlagen mit Publikumsverkehr seien so zu platzieren, dass kein zusätzlicher Verkehr in den Wohnquartieren anfällt, ein ausreichendes Parkplatzangebot vorhanden ist und die Erschliessung mit dem ÖV gewährleistet ist.
- Stellungnahme Kenntnisnahme.
- 8) **Verzicht auf Ergänzung Fuss- und Radwegnetz**  
Die Mitwirkenden beantragen, die ‚Ergänzung Fuss- und Radwegnetz‘ 7.7 zwischen Unterem Eggen und Kappenweg aus dem Verkehrsrichtplan zu entfernen. Der vorgesehene Weg würde fünf private Parzellen tangieren und deren Eigentümer benachteiligen. Er sei zudem überhaupt nicht nötig. Weiter sehen sie Widersprüche zwischen den verschiedenen Verkehrsrichtplänen und sind unsicher, ob mit der geplanten Langsamverkehrsverbindung ein Fuss- und Veloweg oder eine Quartierstrasse mit Tempo 30 gemeint ist.
- Stellungnahme Vorgesehen ist ein Fuss- und Veloweg (=Langsamverkehr). Die von den Mitwirkenden in Frage gestellte Ergänzung würde eine durchgehende, sichere West-Ost-Verbindung abseits der stark befahrenen Hauptstrasse ermöglichen. Auf diese Netzergänzung und die Massnahme 7.8 wird verzichtet.
- 9) **Verzicht auf Ergänzung Fuss- und Radwegnetz**  
Die Mitwirkenden verlangen, die ‚Ergänzung Fuss- und Radwegnetz‘ 7.6 zwischen Rebweg und Alpenblick zu entfernen. Die Verbindung sei unnötig, unrealistisch und auf den Grundstücken sei kein entsprechendes Servitut eingetragen. Es wäre hingegen zu begrüssen, wenn die bestehende Verbindung, die mehrheitlich auf dem Gebiet der Burgergemeinde liegt, verbessert und sicherer gestaltet würde.
- Stellungnahme Dem Anliegen wird entsprochen. Dafür soll die bestehende Wegverbindung östlich durch den Wald im Plan Aufnahme finden.

Mitwirkungsbericht

11) **Verzicht auf Einzeichnen des Fussweges**  
Der Mitwirkende fordert, dass auf die Einzeichnung der Fusswegverlängerung des Standwegs (Ost-West-Verbindung durch die ZPP Nr. 10 ‚Grot‘) im Verkehrsrichtplan Strassenkategorien verzichtet werde. Es bestehe dafür keine Notwendigkeit, da auch die Fusswegverlängerung des Höhenwegs abschliessend in der Überbauungsordnung zur ZPP Nr. 10 ‚Grot‘ geregelt werden konnte.

Stellungnahme Der VRP zeigt das Strassen- und Wegnetz unabhängig von anderen Planungsinstrumenten als Übersicht. Die Verbindung durch die ZPP Grot ist mit der UeO festgelegt.

12) **Routenwahl für Veloweg**  
Der Mitwirkende ist der Meinung, dass die Route für den Veloweg ab Moosstrasse bis zur Gemeindegrenze Grenchen nördlich des Bahntrassees gut gewählt ist. Die Fortsetzung ab Moosstrasse westwärts bis zur Gemeindegrenze Pieterlen sollte jedoch ebenfalls nördlich des Bahndamms ermöglicht werden. Der dort bestehende Weg sei gut ausgebaut. Der Umweg via Industriegebiet und Schrebergärten sei nicht sinnvoll und zudem in einem schlechten Zustand.

Stellungnahme Die Führung des Velowegs zwischen der Moosstrasse und der Bahnunterführung Leugene soll im Verkehrsrichtplan aufgenommen werden und mit der Gemeinde Pieterlen realisiert werden. Zwei nötige Netzergänzungen werde als Massnahmen im Verkehrsrichtplan aufgenommen.

### 3.5 Eingaben zu zusätzlichen Themen

2) **Fehlende gestalterische Massnahmen**  
Die Mitwirkenden bemängeln, dass die vorgesehene OP-Revision überwiegend formeller Natur ist und gestalterische Massnahmen zur nachhaltigen und erfolgreichen Weiterentwicklung Lengnaus fehlen. Aus ihrer Sicht sollte das Ziel sein, dass Lengnau bis zur nächsten OP-Revision (ca. 2025) qualitativ wachsen kann.

Stellungnahme Detailliertere Gestaltungsvorgaben erfordern den Erlass von Zonen mit Planungspflicht (ZPP). Damit verbunden sind weitere zum Teil zeitraubende Planungsverfahren. Die Gemeinde hat sich für schlanke Verfahren entschieden, um damit rascher eine Entwicklung zu ermöglichen. Mit einem ESP Wohnen soll qualitatives Bauen beispielhaft gefördert werden.

#### Energierichtplan

Die Mitwirkenden schlagen die Erarbeitung eines Energierichtplanes vor, um so einen besonderen Anreiz für leitungsgebundene, erneuerbare Energienutzung zu schaffen. Es sei zudem zu prüfen, ob in diesem Richtplan mögliche Standorte für Kleinwasserkraftwerke ausgeschieden werden können.

Mitwirkungsbericht

- Stellungnahme      Kenntnisnahme. Kleinwasserkraftwerke können nicht Gegenstand eines kommunalen Plans sein.
- Richtplan zur nachhaltigen Quartierentwicklung**  
Die Mitwirkenden regen die Erarbeitung eines solchen Richtplans beispielsweise für das Emil-Schibli-Quartier an.
- Stellungnahme      Kenntnisnahme, evtl. Prüfung.
- Steinbruch Leisern**  
Die Mitwirkenden regen an, eine Umnutzung des Steinbruchs zur Förderung von erneuerbaren Energien (z.B. Solarkraftwerk) zu prüfen.
- Stellungnahme      Wäre eine Thema in einem Energierichtplan.
- Liegenschaftssteuer**  
Die Mitwirkenden schlagen vor, die Liegenschaftssteuer bei Bauten, die einen Minergie-Standard erfüllen, ganz oder teilweise zu erlassen. Das Liegenschaftssteuerreglement sei entsprechend zu ändern.
- Stellungnahme      Kenntnisnahme.
- Koordination der Errichtung von Kultusbauten**  
Die Mitwirkenden fordern, dass publikumsintensive Kultusbauten oder solche, die deutlich vom üblichen Orts- und Landschaftsbild abweichen, einer Grundlage im Zonenplan bedürfen.
- Stellungnahme      Bauvorhaben sind zu bewilligen, wenn sie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Dabei ist die Glaubensfreiheit zu berücksichtigen.
- Landreserven für geplante 132-kV-Leitung der BKW**  
Die Mitwirkenden regen an, Standorte für die geplante 132-kV-Leitung auszuscheiden.
- Stellungnahme      Übertragungsleitungen werden in einem speziellen Verfahren geregelt. Eine 50kV-Trafoanlage in der Industriezone kann z.B. im Rahmen der folgenden UeO-Überarbeitung «Lengnaumoos» festgelegt werden.
- Advertising Propositions**  
Die Mitwirkenden regen an, in der Öffentlichkeitsarbeit zur Planungs- und Umsetzungsphase der OP-Revision nebst den ‚Selling Propositions‘ auch ‚Advertising Propositions‘ einzusetzen.
- Stellungnahme      Kenntnisnahme. Dieses Anliegen soll im Rahmen eines räumlichen Entwicklungskonzepts REK zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.
- Parzellenstruktur Alpenblick**  
Im Hinblick auf eine allfällige Einzonung des Gebiets Alpenblick im Rah-

Mitwirkungsbericht

men der nächsten OP-Revision regen die Mitwirkenden an, baldmöglichst eine Parzellenstruktur zu schaffen, die eine Überbauung ermöglicht.

Stellungnahme Die Regelung des Grundeigentums gehört ins Zivilrecht und entzieht sich der Regelung mit öffentlich-rechtlichen Planungsinstrumenten. Eine weitere Überbauung des Alpenblicks ist von den Grundeigentümern nicht erwünscht.